

## **Antrag**

**der Fraktion der CDU**

**und**

## **Stellungnahme**

**des Innenministeriums**

### **Polizeireform: Standortkonzeption für die künftigen Ausbildungseinrichtungen der Polizei**

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie viele Personen derzeit bei der Polizei des Landes Baden-Württemberg – getrennt nach Anwärtern für gehobenen und mittleren Dienst – ausgebildet werden;
2. wie sich die Zahl der Polizeibeamten in Ausbildung auf die einzelnen Standorte der Bereitschaftspolizei verteilt;
3. nach welchen Kriterien die Zuordnung der Anwärterinnen und Anwärter auf die einzelnen Ausbildungsstandorte erfolgt;
4. wie hoch an den einzelnen Standorten der Anteil der Anwärter ist, für die ihr Ausbildungsstandort im Vergleich zu den anderen Standorten heimatnah ist;
5. wann und aus welchen fachlichen Erwägungen die Einrichtung eines fünften Ausbildungsstandorts bei der Bereitschaftspolizei in Böblingen und damit in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt Stuttgart erfolgt war;
6. inwieweit sie begründet davon ausgehen kann, dass auch ohne einen Ausbildungsstandort in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt genügend Bewerber aus Stuttgart und Umgebung, die leichter bereit sein dürften, nach der Ausbildung ihren Dienst dauerhaft in Stuttgart zu verrichten, angeworben werden können;
7. inwieweit ihres Erachtens die Lage eines möglichen Ausbildungsstandortes zur Attraktivität des Polizeiberufs beiträgt;

8. weshalb sie im Rahmen der geplanten Polizeireform polizeiliche Ausbildung künftig nur noch an zwei Standorten im Land anbieten will;
  9. aus welchen Gründen sie bei der Zerschlagung der Bereitschaftspolizei künftig polizeiliche Ausbildung nur noch im südlichen Teil des Landes (Biberach in Südwürttemberg bzw. Lahr in Südbaden) und Einsatzeinheiten nur noch im nördlichen Teil des Landes (Göppingen in Nordwürttemberg bzw. Bruchsal in Nordbaden) vorsieht;
  10. weshalb sie es für entbehrlich hält, Ausbildungsstandorte im nördlichen Landesteil bzw. in der Nähe der Ballungsräume Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe bereitzuhalten;
- II. bei ihrer weiteren Planung einer Polizeireform auch künftig Standorte für die polizeiliche Ausbildung in der Nähe der Landeshauptstadt und der nordbadischen Ballungsräume vorzusehen.

17.08.2012

Hauk, Blenke  
und Fraktion

#### Begründung

Bisher erfolgt die Ausbildung von Polizeianwärtern an insgesamt fünf Standorten (Biberach, Böblingen, Bruchsal, Göppingen und Lahr) in den dort untergebrachten polizeilichen Ausbildungseinrichtungen der Bereitschaftspolizei. Diese bisherige Standortkonzeption beinhaltet, dass alle Anwärter in einem Ausbildungsstandort in Wohnortnähe ausgebildet werden können. Diese wohnortnahe Ausbildung trägt zur Attraktivität des Polizeiberufs bei und stellt sicher, dass aus allen Räumen des Landes Polizeibedienstete kommen. Aus Sicht der Antragsteller ist es wichtig, dass auch in Zukunft eine möglichst breit gefächerte regionale Herkunft künftiger Polizeibeamter, gerade auch aus den Ballungsräumen, erreicht wird. Nur so lässt sich der örtliche Personalbedarf bestmöglich in Übereinstimmung mit den persönlichen Bindungen und Belangen der Polizeibeamten nachhaltig decken. Dies war nach Kenntnis der Antragsteller seinerzeit auch der Hauptgrund, in Böblingen einen zusätzlichen Standort der Bereitschaftspolizei einzurichten. Dadurch wurde Bewerberinnen und Bewerbern aus dem Ballungsraum Stuttgart ein Anreiz gegeben, den Polizeiberuf zu ergreifen und diesen später auch dort auszuüben.

Vor diesem Hintergrund ist zu hinterfragen, warum die Landesregierung im Rahmen der Polizeireform zukünftig landesweit nur noch zwei Standorte für die Ausbildung von Polizeibeamten vorsieht. Die Planungen der Landesregierung berücksichtigen weder die Frage der Attraktivität der möglichen Ausbildungsstandorte für Nachwuchsbeamte, noch die Frage, wie künftig sichergestellt wird, dass auch aus den Ballungsräumen Stuttgart, Rhein-Neckar und Karlsruhe Bewerber gewonnen werden können, die nach der Ausbildung auch dort Dienst tun wollen.

## Stellungnahme

Mit Schreiben vom 11. September 2012 Nr. 3-112/47/16 nimmt das Innenministerium zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,*

*I. zu berichten,*

*1. wie viele Personen derzeit bei der Polizei des Landes Baden-Württemberg – getrennt nach Anwärtern für gehobenen und mittleren Dienst – ausgebildet werden;*

Zu I. 1.:

Bei der Polizei des Landes Baden-Württemberg befinden sich mit Stand August dieses Jahres 836 Polizeikommissaranwärterinnen und Polizeikommissaranwärter (PKA) für den gehobenen und 1.517 Polizeimeisteranwärterinnen und Polizeimeisteranwärter (PMA) für den mittleren Polizeivollzugsdienst in Ausbildung.

*2. wie sich die Zahl der Polizeibeamten in Ausbildung auf die einzelnen Standorte der Bereitschaftspolizei verteilt;*

Zu I. 2.:

Bei der Bereitschaftspolizei Baden-Württemberg befinden sich derzeit 1.733 Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Ausbildung, deren Verteilung sich auf die einzelnen Bereitschaftspolizeidirektionen (BPD) wie folgt darstellt:

	Vorausbildung PKA	Ausbildung PMA	Anzahl Auszubildende Gesamt
BPD Bruchsal	31	191	222
BPD Göppingen	31	310	341
BPD Biberach	61	340	401
BPD Lahr	62	390	452
BPD Böblingen	31	286	317
Gesamt	216	1.517	1.733

*3. nach welchen Kriterien die Zuordnung der Anwärterinnen und Anwärter auf die einzelnen Ausbildungsstandorte erfolgt;*

Zu I. 3.:

Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Möglichkeit, im Hinblick auf ihren Ausbildungsort eine Präferenz anzugeben. Die Ausbildungsplätze werden nach dem Prinzip der Bestenauslese und unter Berücksichtigung sozialer Gesichtspunkte (z. B. Familienstand) verteilt. Die Bewerberinnen und Bewerber, bei denen der präferierte Ausbildungsort nicht zu realisieren ist, werden unter Berücksichtigung der Entfernung zum Wohnort einem Ausbildungsort zugeteilt.

*4. wie hoch an den einzelnen Standorten der Anteil der Anwärter ist, für die ihr Ausbildungsstandort im Vergleich zu den anderen Standorten heimatnah ist;*

Zu I. 4.:

Von einem „heimatnahen“ Ausbildungsort wird bei einer Entfernung zum Wohnort von bis zu 30 km ausgegangen (siehe hierzu auch § 3 Abs. 1 Nr. 1 c Landesum-

zugskostengesetz). Der Anteil heimatnah untergebrachter Auszubildender lässt sich wie folgt nachvollziehen:

	Anzahl Auszubildende Gesamt	Anzahl Auszubildende mit heimatnahe Wohnort
BPD Bruchsal	222	147 (ca. 66 %)
BPD Göppingen	341	99 (ca. 29 %)
BPD Biberach	401	58 (ca. 14 %)
BPD Lahr	452	65 (ca. 14 %)
BPD Böblingen	317	115 (ca. 36 %)
Gesamt	1.733	484 (ca. 28 %)

Für die Beamtinnen und Beamten in Ausbildung besteht die Möglichkeit, nach Abschluss eines Ausbildungsabschnittes, einen Antrag auf Versetzung zu einem anderen Ausbildungsstandort zu stellen. In der Regel wird im Sinne der Antragsteller entschieden, sofern dienstlich keine Hinderungsgründe bestehen.

*5. wann und aus welchen fachlichen Erwägungen die Einrichtung eines fünften Ausbildungsstandorts bei der Bereitschaftspolizei in Böblingen und damit in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt Stuttgart erfolgt war;*

Zu I. 5.:

Nach Beschluss des Ministerrats vom 10. November 1992 wurde die 5. Bereitschaftspolizeiabteilung (jetzt Bereitschaftspolizeidirektion) Böblingen am 1. Juli 1993 eingerichtet. Das Ziel der Einrichtung lag darin, verstärkt Bewerberinnen und Bewerber für den Polizeidienst aus dem Stuttgarter Ballungsraum zu gewinnen und die polizeiliche Präsenz im mittleren Neckarraum durch geschlossene Einsatzeinheiten zu verstärken.

*6. inwieweit sie begründet davon ausgehen kann, dass auch ohne einen Ausbildungsstandort in unmittelbarer Nähe zur Landeshauptstadt genügend Bewerber aus Stuttgart und Umgebung, die leichter bereit sein dürften, nach der Ausbildung ihren Dienst dauerhaft in Stuttgart zu verrichten, angeworben werden können;*

*7. inwieweit ihres Erachtens die Lage eines möglichen Ausbildungsstandortes zur Attraktivität des Polizeiberufs beiträgt;*

Zu I. 6. und 7.:

Der Standort Böblingen wurde in der Annahme eingerichtet, dass mehr Bewerberinnen und Bewerber aus dem mittleren Neckarraum gewonnen werden können. Dies hat sich nicht bestätigt. Die langjährigen Erfahrungen haben gezeigt, dass die Bewerberzahlen für die Polizei durch einen im Ballungsraum Stuttgart gelegenen Ausbildungsstandort – insbesondere vor dem Hintergrund einer lokal stark ausgeprägten Arbeitsmarktkonkurrenz – nicht wesentlich gesteigert werden konnten. Dennoch verfügt die Polizei landesweit über eine ausreichende Anzahl von Bewerberinnen und Bewerbern, um dem polizeilichen Nachwuchsbedarf quantitativ und qualitativ Rechnung zu tragen. Auf regionale Personalbedarfe wird unter anderem durch eine raum- und zielgruppenorientierte Nachwuchswerbung eingegangen (z. B. „Streife im Quadrat“ beim Polizeipräsidium Mannheim). Zudem erfolgt die Ausbildung bei der Polizei in Baden-Württemberg auf Grundlage eines dualen Ausbildungssystems. Die jungen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten werden an ihren Ausbildungsstandorten von kompetenten und pädagogisch geschulten Lehrkräften unterrichtet und während ihrer Praktika bei dem für ihren Wohnort zuständigen Polizeirevier von erfahrenen Praktikern des Polizeieinzeldienstes betreut. Durch den Wechsel von theoretischem und praxisorientiertem Unterricht an den Ausbildungsstandorten und den Praktika bei einer wohnort-

nahen Polizeidienststelle werden den Polizeibeamtinnen und -beamten der enge Kontakt zu ihrer Heimatregion und der regionale Bezug ermöglicht.

Die Polizei ist für junge Menschen nach wie vor ein attraktiver Arbeitgeber. Der Polizeiberuf bietet unter anderem einen sicheren Arbeitsplatz, soziale Leistungen und verfügt über ein hohes Ansehen in der Bevölkerung. Für die Attraktivität des Polizeiberufs sprechen des Weiteren das breite Spektrum polizeilicher Aufgaben sowie die beruflichen Spezialisierungs- und Entwicklungsmöglichkeiten. Die Lage des Ausbildungsstandortes kann daher – auch unter Berücksichtigung der Ausbildungsdauer im Verhältnis zur gesamten Dienstzeit – nur im Einzelfall eine Rolle spielen, verringert aber insgesamt die Attraktivität des Polizeiberufes nicht. Daher werden sich auch zukünftig junge Menschen in und außerhalb Baden-Württembergs in ausreichender Anzahl für den Polizeiberuf bewerben.

8. weshalb sie im Rahmen der geplanten Polizeireform polizeiliche Ausbildung künftig nur noch an zwei Standorten im Land anbieten will;
9. aus welchen Gründen sie bei der Zerschlagung der Bereitschaftspolizei künftig polizeiliche Ausbildung nur noch im südlichen Teil des Landes (Biberach in Südwürttemberg bzw. Lahr in Südbaden) und Einsatzeinheiten nur noch im nördlichen Teil des Landes (Göppingen in Nordwürttemberg bzw. Bruchsal in Nordbaden) vorsieht;

Zu I. 8. und 9.:

Die Festlegung der Standorte der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg mit zugeordnetem Präsidium Bildung und Personalgewinnung erfolgte unter Berücksichtigung notwendiger Sanierungs- und Investitionskosten, der laufenden Kosten im Rahmen des Bildungsbetriebs (Übernachungskosten, Trennungsgeld, Reisekosten) und polizeifachlicher Belange wie zum Beispiel der Gewinnung und Rotation polizeispezifischen Lehrpersonals. Künftig erfolgt die polizeiliche Ausbildung an drei Standorten. Villingen-Schwenningen bleibt nach wie vor Hochschulstandort für den Studiengang „Bachelor of Arts Police Service“ sowie für das 1. Studienjahr des Studienganges „Public Administration – Police Management“, Biberach und Lahr bleiben Ausbildungsstandorte für den mittleren Polizeivollzugsdienst sowie für die Vorausbildung des Direkteinstieges in den gehobenen Polizeivollzugsdienst.

Für die Auswahl kamen insbesondere Standorte mit hohen Unterbringungskapazitäten, einer Ausrichtung, die schon bisher eher auf schulische Belange ausgerichtet war und einer geographischen Lage, die nicht zwingend für die Unterbringung von Einsatzeinheiten spricht in Betracht.

Die Aufgabenwahrnehmung des zukünftigen Institutes für Ausbildung und Training lässt sich am besten an den Standorten der Bereitschaftspolizei in Biberach und Lahr realisieren. So stehen beiden Standorten, die jeweils über eine Unterbringungskapazität für bis zu 750 Auszubildende verfügen, bereits heute ca. 100 Fachlehrerinnen und -lehrer zur Verfügung. Des Weiteren befinden sich schon jetzt am Standort Biberach die baulichen und technischen sowie fachlichen Voraussetzungen für den Institutsbereich Einsatztraining. Der Standort in Lahr ermöglicht durch seine grenznahe Lage zu Frankreich eine weiterhin kundenorientierte Ausrichtung des Deutsch-Französischen Sprachzentrums.

Die zukünftigen Bereitschaftspolizeidirektionen des Polizeipräsidiums Einsatz haben ihren Sitz in Göppingen und Bruchsal. Sofern es aufgrund der regionalen Verteilung der Einsatzbelastung erforderlich ist, sehen die Eckpunkte zur Polizeireform vor, Einsatzeinheiten der Bereitschaftspolizeidirektionen zu dislozieren. Anhand von Fahrzeiten, Einsatzbelastungen und Fallzahlen zu der vorhandenen Straßenkriminalität wurde geprüft inwieweit dies notwendig ist und Einsatzbrennpunkte wurden identifiziert. Deshalb ist vorgesehen zwei ständig verfügbare taktische Einsatzzüge im Raum Freiburg sowie mindestens einen ständig verfügbaren taktischen Einsatzzug in Südwürttemberg disloziert anzusiedeln.

*10. weshalb sie es für entbehrlich hält, Ausbildungsstandorte im nördlichen Landesteil bzw. in der Nähe der Ballungsräume Stuttgart, Mannheim und Karlsruhe bereitzuhalten;*

Zu I. 10.:

Es wird auf die Ausführungen zu den Ziffern 6 und 7 verwiesen.

*II. bei ihrer weiteren Planung einer Polizeireform auch künftig Standorte für die polizeiliche Ausbildung in der Nähe der Landeshauptstadt und der nordbadischen Ballungsräume vorzusehen.*

Zu II.:

Die Entscheidungen über die Standorte der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg mit zugeordnetem Präsidium Bildung und Personalgewinnung (Villingen-Schwenningen, Böblingen, Biberach und Lahr) wurden nach mehrwöchiger Prüfung polizeifachlicher Belange und wirtschaftlicher Aspekte unter Einbindung des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft getroffen und vom Ministerrat am 24. April 2012 bestätigt. Die Umsetzung der Polizeireform sieht keine weiteren Standorte für die polizeiliche Ausbildung in der Nähe der Landeshauptstadt Stuttgart bzw. in nordbadischen Ballungsräumen vor.

Gall

Innenminister